

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

28. September 2016

Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Juli 2016 wurde der Regierungsrat zur Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) eingeladen. Der Regierungsrat dankt Ihnen dafür bestens und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Die Änderungen in der KVV und in der KLV sind grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts der hohen Medikamentenkosten ist es sehr wichtig, dass die gesetzlichen Bestimmungen den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die Zulassung der Medikamente soll streng nach den Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW-Kriterien; gemäss Art. 32 Abs. 1 Bundesgesetz über die Krankenversicherung [KVG]) erfolgen. Dass die Medikamentenpreise dazu nach klaren Vorgaben regelmässig überprüft werden, ist zu begrüßen.

In diesem Sinne stimmt der Regierungsrat den vorgeschlagenen Verordnungsänderungen zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- abteilung-leistungen@bag.admin.ch
- office@gdk-cds.ch